

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 22. MAI 2025

Beginn: 20.00 Uhr in der geschützten Werkstätte Muntelier

Anwesend: gemäss Präsenzliste 93 Stimmberechtigte
7 Gäste

Vorsitz: Pascal Pörner, Gemeindeammann

Sekretär: Nico Sedonati

BEGRÜSSUNG

Pascal Pörner begrüsst die VersammlungsteilnehmerInnen und die VertreterInnen der Presse.

TONBAND ALS HILFSMITTEL

Der Vorsitzende macht die VersammlungsteilnehmerInnen darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden.

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden ist, nämlich durch die Publikation im Amtsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 2025, am öffentlichen Pfeiler und durch Zustellung von persönlichen Einladungen. Gegen die Einberufung der Versammlung und die Art und Weise derselben werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

STIMMENZÄHLER

Der Vorsitzende schlägt zwei Stimmenzähler vor.

- Flavio Bortoluzzi (die vorderen Reihen bis und mit Gemeinderat).
- Christoph Guhl (die hinteren Reihen).

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024
2. Jahresrechnung 2024
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bilanz
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. Objektkredit über CHF 65'000.00 – IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup
4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe
5. Orientierung – Aktueller Stand IG See für Alle – Sicherung aller Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz
6. Verschiedenes
 - Antrag IG Seeuferzone – Vernünftiges Mäh- und Unterhaltungskonzept des Seeufers für die Bewohner von Muntelier

Pascal Pörner stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Gegen die Reihenfolge werden keine Einwände angebracht.

1. PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 während zehn Tagen auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite zur Einsichtnahme zur Verfügung stand. Ebenfalls konnte das Protokoll kostenlos bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Der Rat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 das Protokoll zur Kenntnis genommen. Er beantragt der Versammlung, dasselbe zu genehmigen. Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion. Es erfolgten keine Einwände und das Protokoll wird von der Versammlung **einstimmig genehmigt**.

2. JAHRESRECHNUNG 2024

Präsentation: GR: Markus Hug

Botschaftstext:

Die Jahresrechnung 2024 und der Bericht der Revisionsstelle können auf der Webseite der Gemeinde www.muntelier.ch sowie während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'401.52 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'500.00. Zu diesem negativen Ergebnis führen hauptsächlich Mindereinnahmen des Fiskalertrags von CHF 126'056.40.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2024 (nach funktionaler Gliederung)

Aus operativer Tätigkeit beträgt der Verlust CHF 370'258.34. Die gesetzliche Auflösung der Aufwertungsreserve innerhalb von zehn Jahren (ausser-ordentliches Ergebnis) verbessert die Erfolgsrechnung.

Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
		in CHF	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	678'252.30	677'000	660'023.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	809'196.54	951'300	488'328.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'734.60	99'800	108'641.71
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (ohne Rechnungsausgleich)	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	3'574'755.65	3'601'700	3'559'013.57
39	Interne Verrechnungen	209'193.40	204'400	207'107.10
	Total betrieblicher Aufwand	5'371'132.49	5'534'200	5'023'114.06
40	Fiskalertrag	3'982'651.60	4'108'800	4'347'689.20
41	Regalien und Konzessionen	24'006.40	30'100	30'152.55
42	Entgelte	93'732.95	89'200	110'501.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (ohne Rechnungsausgleich)	8'880.65	15'000	228'831.10
46	Transferertrag	464'452.70	660'700	175'864.79
49	Interne Verrechnungen	273'494.20	267'600	271'015.10
	Total betrieblicher Ertrag	4'847'218.50	5'171'400	5'164'054.59
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-523'913.99	-362'800	140'940.53
34	Finanzaufwand	70'162.45	88'000	75'751.45
44	Finanzertrag	223'818.10	222'300	199'474.41
	Ergebnis aus Finanzierung	153'655.65	134'300	123'722.96
	Operatives Ergebnis	-370'258.34	-228'500	264'663.49
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	235'856.82	231'000	235'856.82
	Ausserordentliches Ergebnis	235'856.82	231'000	235'856.82
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-134'401.52	2'500	500'520.31

Wesentliche Abweichungen zum Budget (Nettoaufwand Funktion):

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
	in CHF	in CHF	in CHF
0 - Allgemeine Verwaltung	654'050.34	627'200	26'850.34
1 - Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	126'646.04	119'800	6'846.04
2 - Bildung	1'662'615.42	1'638'400	24'215.42
3 - Kultur, Sport und Freizeit	234'178.70	204'100	30'078.70
4 - Gesundheit	470'896.09	499'600	-28'703.91
5 - Soziale Sicherheit	386'137.40	408'500	-22'362.60
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'192.95	294'600	-12'407.05
7 - Umweltschutz und Raumordnung	60'158.60	61'600	-1'441.40
8 - Volkswirtschaft	-14'983.85	-14'700	-283.85
9 - Finanzen und Steuern	-3'727'490.17	-3'841'600	114'109.83
			<u>136'901.52</u>

Auszug aus Bericht Jahresrechnung 2024

Fiskalertrag:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen)	3'505'292.80	3'686'100.00	-180'807.20
Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- u. Schenkungssteuern)	487'550.80	432'800.00	54'750.80
	<u>3'992'843.60</u>	<u>4'118'900.00</u>	<u>-126'056.40</u>

Auszug aus Bericht Jahresrechnung 2024

Die tiefer ausgefallenen Steuererträge der Steuerjahre 2022 und 2023 sind massgeblich auf getätigte Investitionen im Liegenschaftsunterhalt (Solar und Heizungen), welche vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, zurückzuführen. Dieser erhöhte Liegenschaftsunterhaltsaufwand wird auch für die nächsten Steuerjahre erwartet.

Ergebnis Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 49'212.13 aus.

Wasserversorgung (Deckungsgrad: 102.26%)	CHF	3'567.94
Abwasserbeseitigung (Deckungsgrad: 86.56%)	CHF	-35'400.00
Abfallwirtschaft (Deckungsgrad: 88.76%)	CHF	<u>-17'380.07</u>
	CHF	<u>-49'212.13</u>

2.2 Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'014'842.24 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'212'200.00. Die nicht realisierten Investitionsausgaben von CHF 1'197'357.76 sind auf Projekte zurückzuführen, welche budgetiert, aber noch nicht oder nur teils im Bau oder noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Zusammenzug Investitionsrechnung 2024 (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		11'669.95				576'644.80
2	BILDUNG	10'141.20		18'000		4'288.60	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT					58'905.95	
4	GE SUNDHEIT	285'788.00		293'300		193'079.90	184'345.10
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	262'919.45		256'600		55'439.60	
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'470'105.05	2'441.55	2'900'400	256'100	386'266.65	846'063.80
	Total	2'028'953.74	14'111.50	3'468'300	256'100	697'980.70	1'607'053.70
	Netto Ausgaben		2'014'842.24		3'212'200		
	Netto Einnahmen					909'073.00	
	Gesamttotal	2'028'953.74	2'028'953.74	3'468'300	3'468'300	1'607'053.70	1'607'053.70

Projekte im Bau oder Realisierung:

- Sanierung Gässli (Strasse, Trink-/Löschwasserleitung und Mischwasserleitung)
- Promenadenweg, Strandweg, Ochsen und Fabrikstrasse (Trink-/Löschwasser und Trennsystem Strandweg inkl. Parkplatz und Belag Strandweg)
- Groberschliessung Birkenhof (Trink-/Löschwasserleitung, Abwasserleitung und Belag öffentlicher Flurweg)
- Meteorleitung Dorfmat II – Sportplatz Pavillon – Dorfmat
- Meteorwasserleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli
- Ersatz Brunnenleitung Marcoup – Fabrikstrasse – Anschluss Entwässerung
- Autobahnleitung (Kredit genehmigt durch Gemeinderat, Kompetenz bis CHF 30'000.00)
- Nachführung Genereller Entwässerungsplan GEP

Folgende Projekte wurden abgeschlossen:

- Öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED, 1. Etappe
- Wasserleitung Dorfmat I – Dorfmat II
- Sanierung Ferienhaus Camping

2.3 Bilanz

Zusammenzug Bilanz (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	19'913'717.32	24'893'983.59	25'221'508.25	19'586'192.66
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'692'616.46	14'581'196.84	16'963'453.55	4'310'359.75
101	Forderungen	1'113'563.23	7'009'708.33	7'082'962.25	1'040'309.31
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	161'499.23	451'145.14	163'793.98	448'850.39
107	Langfristige Finanzanlagen	2'700.00			2'700.00
108	Sachanlagen FV	4'905'188.30	210'387.55	115'803.80	4'999'772.05
140	Sachanlagen VV	4'579'996.34	1'963'538.41	387'735.47	6'155'799.28
142	Immaterielle Anlagen VV	329'809.35	14'687.60		344'496.95
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	32'396.00			32'396.00
146	Investitionsbeiträge	2'095'948.41	663'319.72	507'759.20	2'251'508.93
2	PASSIVEN	19'913'717.32	2'014'619.34	2'342'144.00	19'586'192.66
200	Laufende Verbindlichkeiten	447'386.05	1'120'669.45	921'443.45	646'612.09
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'250.00	96'250.00	96'250.00	96'250.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	83'506.83	130'476.20	84'593.58	129'389.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	130'362.60	30'071.00		160'433.60
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'538'555.63	99'652.75	307'417.60	5'330'790.78
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	38'348.30			38'348.30
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'903'351.00	36'979.59	52'780.07	1'887'550.52
291	Fonds im Eigenkapital	41'138.95		8'880.65	32'258.30
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'886'854.59		235'856.82	1'650'997.77
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'747'963.37	500'520.31	634'921.83	9'613'561.85
	Total Aktiven	19'913'717.32	24'893'983.59	25'221'508.25	19'586'192.66
	Total Passiven	19'913'717.32	2'014'619.34	2'342'144.00	19'586'192.66
	Aktivenüberschuss				0.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 134'401.52 wird dem Jahresergebnis 2024 zugewiesen. Der Bilanzüberschuss nimmt per 31.12.2024 auf CHF 9'613'561.85 ab.

Der Bestand flüssiger Mittel und kurzfristiger Geldanlagen nimmt im Jahr 2024 aufgrund der getätigten Investitionen und laufenden Verpflichtungen insgesamt um CHF 2'382'256.71 ab.

Die Nettoschuld (Fremdkapital + Anteil der Gemeinde an den Nettoschulden von Gemeindeverbänden – passivierte Investitionsbeiträge – Finanzvermögen) beträgt CHF -4'754'250.71 oder CHF -4'932.00 je Einwohner (Nettovermögen). Im Vorjahr betrug die Nettoschuld CHF -7'318'502.72 oder CHF -7'655.34 je Einwohner.

2.4 Bericht der Finanzkommission

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die Finanzkommission wird dazu an der Gemeindeversammlung Stellung nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Muntelier bei einem **Aufwand von CHF 6'021'081.82** und einem **Ertrag von CHF 5'886'680.30** mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 134'401.52** sowie die Investitionsrechnung 2024 mit **Nettoinvestitionen von CHF 2'014'842.24**.

Verhandlung

Markus Hug erläutert dieses Traktandum:

2.1 Erfolgsrechnung

Übersicht Ergebnisse:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	6'021'081.82	6'277'100	5'660'642.81
Gesamtertrag	5'886'680.30	6'279'600	6'161'163.12
Allgemeiner Haushalt	-134'401.52	2'500	500'520.31
Operatives Ergebnis	-370'258.34	-228'500	264'663.49
Spezialfinanzierungen	-49'212.13	-76'100	-21'940.38
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	2'014'842.25	3'212'200	-909'073.00

Gestufter Erfolgsausweis – Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen):

nach Sachgruppen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	5'371'132.49	5'534'200	5'023'114.06
Total Betrieblicher Ertrag	4'847'218.50	5'171'400	5'164'054.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-523'913.99	-362'800	140'940.53
Finanzaufwand	70'162.45	88'000	75'751.45
Finanzertrag	223'818.10	222'300	199'474.41
Ergebnis aus Finanzierung	153'655.65	134'300	123'722.96
Operatives Ergebnis	-370'258.34	-228'500	264'663.49
Ausserordentliches Ergebnis (bis 2031)	235'856.82	231'000	235'856.82
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-134'401.52	2'500	500'520.31

Finanzaufwand: Zinsaufwand und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen FV
 Finanzertrag: Zinsertrag und Liegenschaftsertrag FV und VV (Miet- und Pacht-
 erträge)

Ausserordentliches Ergebnis: Entnahme aus Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

Spezialfinanzierungen (SF):

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis SF Total	-49'212.13	-76'100.00	21'940.38
Wasserversorgung (Funktion 7101)	3'567.94	-2'700.00	28'668.35
Deckungsgrad: 102.26%	102.26%	98.48%	119.72%
Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)	-35'400.00	-57'900.00	8'502.28
Deckungsgrad 86.56%	86.56%	81.65%	103.85%
Abfallwirtschaft (Funktion 7301)	-17'380.07	-15'500.00	-15'230.25
Deckungsgrad 88.76%	88.76%	90.39%	90.39%

Wasserversorgung:

Wasserankauf ist niedriger ausgefallen.

RG 2024: CHF 83'346.40

RG 2023: CHF 91'496.95

Wasser-Benützungsgebühren sind dementsprechend auch tiefer ausgefallen.

RG2024: CHF 131'360.75

RG2023: CHF 144'120.30

Abwasserbeseitigung:

Höheren Beitrag an ARA Region Murten:

RG2024: CHF 101'340.85

RG2023: CHF 89'380.20

Höheren Beitrag an ARA Seeland Süd:

RG2024: CHF 32'533.70

RG2023: CHF 12'435.12

Abfallwirtschaft:

Bestand Rechnungsausgleich per 31.12.2024 beträgt noch CHF 16'913.36.

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2024 (Nettoaufwand Funktion):

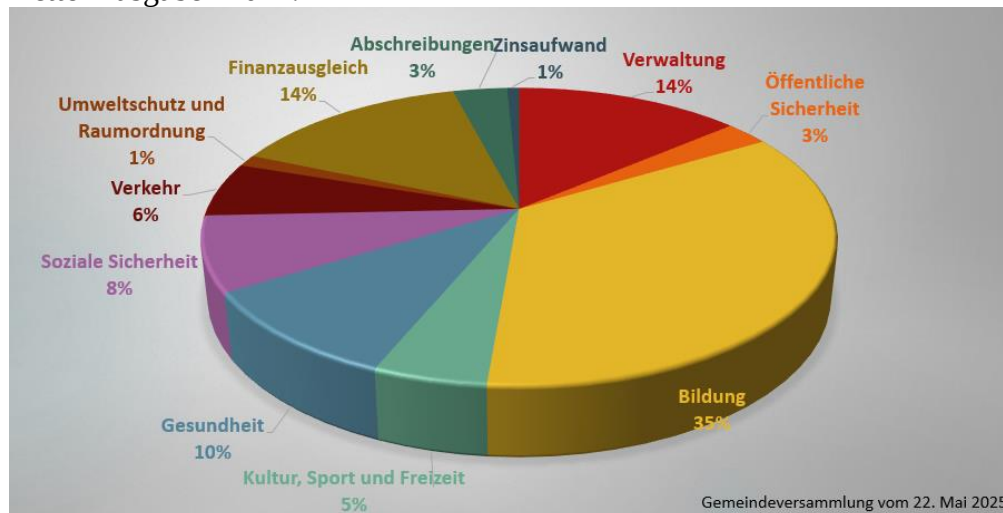
	Nettoergebnis
0 - Allgemeine Verwaltung	26'850
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	6'846
2 - Bildung	24'215
3 - Kultur, Sport und Freizeit	30'079
4 - Gesundheit	-28'704
5 - Soziale Sicherheit	-22'363
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-12'407
7 - Umweltschutz und Raumordnung	-1'441
8 - Volkswirtschaft	-284
9 - Finanzen und Steuern	114'110
	136'902

- 0 – Mehrkosten: Überzeit-/Ferienguthaben Personal, Softwarelizenzen nicht budgetiert
- 1 – Mehrkosten: Sanierung Kugelfang Schiessanlage Fräschels-Muntelier
- 2 – Mehrkosten: Anteil an Kanton Lehrpersonal Primarschule, Beitrag an OSRM (höhere Schlussrechnung), höherer Beitrag an Berufsbildung (Beiträge für Lehr- und Wohngemeinde)
- 3 – Mehrkosten: Mäh- und Unterhaltskonzept Seeufer 23'258.15, Unterhaltsarbeiten Seeufer 8'265.55.
- 4 – Minderkosten: Betreuungskosten in Pflegeheime, Beitrag an Spitex See
- 5 – Minderkosten: Beitrag an Kanton für materielle Hilfe, Beitrag an Soziale Dienste See für materielle Hilfe und Betriebskosten
- 6 – Minderkosten: Stromkosten öffentliche Beleuchtung, weniger Treibstoff für Fahrzeuge, es mussten keine Kleingeräte ersetzt werden.
- 9 – tiefer ausgefallene Steuererträge, höhere Zinserträge erzielt mit Festgeldern

Transferaufwand:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Entschädigungen/Beiträge an Kantone und Konkordate	1'151'893.10	1'181'000	1'113'867.15
Entschädigungen/Beiträge an Gemeinden und Verbände	1'620'601.82	1'653'600	1'508'328.00
Beiträge an private Organisationen/Haushalte	62'176.85	62'200	46'011.35
Interkommunaler Finanzausgleich	734'756.00	734'800	713'753.00
	3'569'427.77	3'631'600.00	3'381'959.50
Vergleich			
Erträge allgemeine Gemeindesteuern	3'505'292.80	3'686'100.00	3'722'450.85

Netto-Ausgaben 2024:



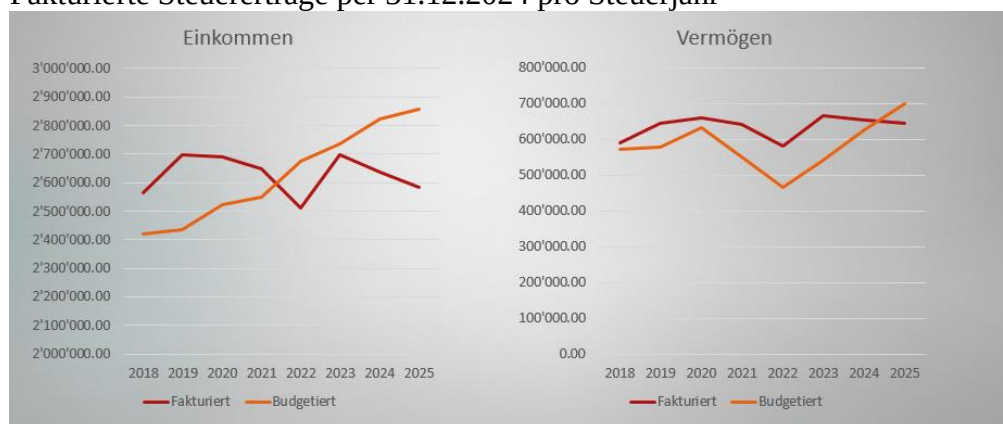
Fiskalertrag:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Allgemeine Gemeindesteuern (NP + JP)	3'505'292.80	3'686'100.00	-180'807.20
Sondersteuern *	487'550.80	432'800.00	54'750.80
	3'992'843.60	4'118'900.00	-126'056.40

* Grundstücksgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die tiefer ausgefallenen Steuererträge der Steuerjahre 2022 und 2023 sind massgeblich aufgetätigte Investitionen im Liegenschaftsunterhalt (Heizungersatz und Solaranlagen), welche vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, zurückzuführen. Dieser erhöhte Liegenschaftsunterhaltsaufwand wird auch für die nächsten Steuerjahre erwartet.

Fakturierte Steuererträge per 31.12.2024 pro Steuerjahr



Einkommen:

Steuerjahre bis 2022 abgeschlossen (es fehlen noch einzelne Veranlagungen)
 Steuerjahr 2023: per 31.12.2024 noch 180 Veranlagungen ausstehend. Gehen davon aus, dass es weitere Rückzahlungen geben wird.

Steuerjahre 2024 und 2025: Anzahlungen (provisorisch)

Budget: gemäss Vorgaben und Schätzungen Kantonale Steuerverwaltung

2.2 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2024

nach Funktion	Ausgaben	Einnahmen
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		11'669.95
2 - Bildung	10'141.20	
4 - Gesundheit	285'788.00	
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	262'919.45	
7 - Umweltschutz und Raumordnung	1'470'105.09	2'441.55
Total	2'028'953.74	14'111.50
Nettoinvestitionen		2'014'842.24

Investitionen Zusammenzug	Ausgaben	Einnahmen
Beiträge an Gemeindeverbände	296'126.50	11'669.95
Laufende Projekte	1'501'513.77	2'441.55
Abgeschlossene Projekte per 31.12.2024	231'313.47	
Total	2'028'953.74	14'111.50
Nettoinvestitionen		2'014'842.24

Investitionen 2024 – Beiträge an Gemeindeverbände	Ausgaben	Einnahmen
<u>FwVRM</u> , Feuerwehrverband (Schlusszahlung Liquidation Fahrzeuge)		11'669.95
OSRM, Orientierungsschule Region Murten	10'141.20	
GNS, Gesundheitsnetz See	285'788.00	
<u>ARA Region</u> Murten (Beiträge A 26'402.30 - E 26'205.00)	197.30	
Total	296'126.50	11'669.95

Investitionen 2024 – Laufende Projekte	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Gässli (Wasser, Abwasser, Strasse)	245'882.45	
Groberschliessung Ochsen (Wasser, Trennsystem)	1'015'541.32	
Groberschliessung Birkenhof (Wasser, Abwasser, Strasse)	10'480.40	
Meteorwasserleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli	169'745.60	
Ersatz Brunnenleitung <u>Marcoup</u> -Fabrikstrasse-Anschluss		
Entwässerung Autobahn (Kompetenz GR)	26'803.45	
Meteorleitung Dorfmat II, Sportplatz Pavillon, Dorfmat	5'569.35	
Ersatz Trinkwasserleitung Teilstück <u>ARA-Expodrom</u>	3'077.50	
Nachführung Genereller Entwässerungsplan GEP	10'953.30	
Anschlussgebühren Wasser und Abwasser		2'440.65
Revision Ortsplanung	3'734.30	
Total	1'501'513.77	2'440.65

Investitionen 2024 – abgeschlossene Projekte per 31.12.2024	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED, 1. Etappe	48'086.70	
Wasserleitung Dorfmat I - Dorfmat II	183'226.77	
Total	231'313.47	0

Kreditabrechnung per 31.12.2024 (inkl. MWST):

Öff. Beleuchtung – Umstellung auf LED, 1. Etappe	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 14.12.2023		75'500.00
Ausgaben 2024	48'086.70	48'086.70
Total		27'413.30

Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II (bis Bach)	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 16.12.2021		210'000.00
Ausgaben 2021/2022	14'550.00	
Ausgaben 2023	0.00	
Ausgaben 2024	198'009.00	
Total Ausgaben	212'559.00	212'559.00
Total		-2'559.00

Sanierung Ferienhaus Camping (Finanzvermögen)	Ausgaben	Kredit
Kredit genehmigt an GV 16.12.2021		120'000.00
Ausgaben 2022	2'991.50	
Ausgaben 2023	2'872.55	
Ausgaben 2024	115'970.60	
Total Ausgaben	121'834.65	121'834.65
Total		-1'834.65
Übernahme Mehrkosten durch Pächter		1'834.65
Total		0.00

2.3 Bilanz

Bilanz 2024 - Zusammenzug

	Bestand 01.01.2024	Bestand 31.12.2024	Veränderung
Aktiven	19'913'717.32	19'586'192.66	-327'524.66
100 - Flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	6'692'616.46	4'310'359.75	-2'382'256.71
101 - Forderungen	1'113'563.23	1'040'309.31	-73'253.92
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	161'499.23	448'850.39	287'351.16
107 - Langfristige Finanzanlagen	2'700.00	2'700.00	0.00
108 - Sachanlagen FV	4'905'188.30	4'999'772.05	94'583.75
140 - Sachanlagen VV	4'579'996.34	6'155'799.28	1'575'802.94
142 - Immaterielle Anlagen VV	329'809.35	344'496.95	14'687.60
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	32'396.00	32'396.00	0.00
146 - Investitionsbeiträge	2'095'948.41	2'251'508.93	155'560.52

- 100 – Bestand flüssiger Mittel und kurzfristige Geldanlagen nimmt im Jahr 2024 aufgrund der getätigten Investitionen und laufenden Verpflichtungen insgesamt um CHF 2'382'256.71 ab.
- 107 – Anteilschein Raiffeisenbank und Obligation GFM

	Bestand 01.01.2024	Bestand 31.12.2024	Veränderung
Passiven	19'913'717.32	19'586'192.66	-327'524.66
200 - Laufende Verpflichtungen	447'386.05	646'612.09	199'226.04
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'250.00	96'250.00	0.00
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	83'506.83	129'389.45	45'882.62
205 - Kurzfristige Rückstellungen	130'362.60	160'433.60	30'071.00
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'538'555.63	5'330'790.78	-207'764.85
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	38'348.30	38'348.30	0.00
290 - Spezialfinanzierungen im EK	1'903'351.00	1'887'550.52	-15'800.48
291 - Fonds im Eigenkapital	41'138.95	32'258.30	-8'880.65
295 - Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'886'854.59	1'650'997.77	-235'856.82
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'747'963.37	9'613'561.85	-134'401.52

- 206 Amortisationen CHF 96'250 und passivierte Investitionsbeiträge (Abschreibungen auf Passivseite)
- 209 Legat für Kinder und Jugendliche
- 290 Werterhalt und Rechnungsausgleich Wasser und Abwasser, Rechnungsausgleich Abfallwesen
 Bestand 31.12.2024 Werterhalt Wasser: CHF 877'654.63, Rechnungsausgleich Wasser: CHF 153'092.41
 Bestand 31.12.2024 Werterhalt Abwasser: CHF 766'299.49, Rechnungsausgleich Abwasser: CHF 73'590.63
 Bestand 31.12.2024 Rechnungsausgleich Abfallwesen: CHF 16'913.36
- 291 Fonds im Eigenkapital: Auflösung Reserve Feuerwehr per 31.12.2024 (CHF 8'880.65). Es verbleibt Reserve Zivilschutz (vorgesehen für Dorfmat II)
- 299 Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um Jahresergebnis um CHF -134'401.52

Kennzahlen:

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	-11.80%	-30.61%
Zinsbelastungsanteil	0.06%	0.20%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-4'932.00	-7'655.34

Kennzahlen basieren auf dem Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen (z.B. Abwasser). Die Schulden der Gemeinde im Rahmen von Verbänden sind anteilmässig enthalten.

Selbstfinanzierungsgrad: ist negativ, d.h. die Gemeinde kann Investitionen nicht aus dem operativen Geschäft finanzieren. Geht voll zu Lasten des Vermögens resp. Kredite.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO wurde anlässlich der Schlussbesprechung mit dem leitenden Revisor der axalta Revisionen AG, Herr Yves Riedo, anhand des umfassenden Berichts

an den Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2024 informiert und sämtliche Fragen wurden beantwortet. Die FIKO beantragt der Gemeindeversammlung, der Empfehlung der Revisionsstelle zu folgen und die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Muntelier zu genehmigen.

Diskussion:

Ein Bürger merkt an, dass es schwierig sei, die Jahresrechnung anhand der Unterlagen in der Einladung vollständig zu verstehen. In den Unterlagen werde auf die Gemeinde-Homepage verwiesen; dort habe er jedoch rund 88 Seiten mit Tabellen gefunden, die für ihn ebenfalls schwer nachvollziehbar seien.

Trotzdem habe er die Unterlagen analysiert und dabei für sich verschiedene Ungereimtheiten festgestellt. Er verweist darauf, dass erwähnt worden sei, viele Liegenschaftsbesitzer hätten ihre Häuser energetisch saniert. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wie wir das wissen können.

Weiter führt er aus, dass bei den Handänderungen rund 50 % weniger Einnahmen erzielt worden seien als budgetiert. Zudem weist er darauf hin, dass verschiedene budgetierte Beträge nicht verwendet worden seien, beispielsweise CHF 5'000.– für eine Energieplanung.

Abschliessend erinnert er daran, dass an der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt worden sei, beim Projekt „Groberschliessung Strandweg – Ochsen“ sei mit Mehrkosten von rund CHF 300'000.– zu rechnen, und fragt, ob hierfür ein Nachtragskredit folgen wird.

Markus Hug erklärt, dass an diesem Abend nicht alle gestellten Fragen im Detail beantwortet werden können. Er lädt den Bürger ein, die einzelnen Punkte in einem persönlichen Gespräch mit ihm zu besprechen.

Er betont, dass der Budgetprozess sehr ernst genommen werde und jeweils in enger Abstimmung mit der Finanzkommission (FIKO) erfolge.

Insbesondere die Einnahmen aus Handänderungen seien erfahrungsgemäss schwer einzuschätzen.

Bezüglich des erwähnten Bauprojekts „Groberschliessung Strandweg – Ochsen“ führt er aus, dass – sobald das Projekt vollständig abgeschlossen ist – der Gemeinderat das Geschäft aufgreifen und gegebenenfalls einen entsprechenden Nachtragskredit beantragen werde.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

Cornelia Schmid-Hörhager und Karoline Mathys treten für dieses Traktandum in den Ausstand.

3. Objektkredit über CHF 65'000.00 - IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup

Präsentation: GR: Andreas Lobsiger

Botschaftstext:

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 hat die IG Marcoup den Antrag zur Instandstellung (Feinplanie) der Gemeindestrasse Im Marcoup gestellt. Dies mit folgender Begründung:

Das Marcoup-Quartier wurde 1981 gebaut. Es bestehen in diesem Quartier 28 zusammengebaute Einfamilienhäuser (verdichtetes Quartier), in dem über 60 BürgerInnen wohnen. Während den vergangenen Jahren wurden mehrfach Teile der Strasse aufgerissen und geflickt (Stromverteiler, Hydrant u.ä.) und der ursprüngliche Gehweg/Trottoir ohne Rücksprache mit den Quartierbewohnern entfernt. Die letzten baulichen Massnahmen waren der Einbau von 16 Fernwärmeanschlüssen und die Sanierung von verschiedenen Abflussschächten. Beim Einbau der Fernwärme wurde die Gemeinde angefragt, ob nicht gleichzeitig weitere Leitungssanierungen gemacht werden müssten. Dies wurde von der Gemeinde nach Besichtigung verneint, da die Wasserleitungen in der Regel eine Lebenszeit von 80 Jahren haben. Es ist deshalb in den nächsten Jahrzehnten mit keinen weiteren baulichen Massnahmen zu rechnen.

Die über die letzten Jahrzehnte ausgeführten unterschiedlichen Bauarbeiten führten zu einem Flickwerk der Gemeindestrasse Im Marcoup. Aufgrund des Alters (43 Jahre) und des jetzigen Zustands der Gemeindestrasse ist eine definitive Sanierung der Oberfläche angebracht und nötig.

Da im Jahr 2024 grössere Strassenbauarbeiten (Fabrikstrasse, Gässli) vor und um das Quartier erfolgten, stellen wir den Antrag (aus Kostengründen), anlässlich des Einbaus der Feinplanie bei der Sanierung des Gässlis im Laufe des Jahres 2025 (der Kredit für die Sanierung Gässli wurde an der Gemeindeversammlung bereits bewilligt) diese Feinplanie gleichzeitig auch im Marcoup auszuführen. Dies würde bei gleichzeitiger Durchführung Aufwand und Kosten sparen. Die Gemeindestrasse ist eine Ringstrasse (ca. 200 m Länge x 4.2 m Breite, d.h. 800-900 m²). Der Gesamtbetrag beläuft sich gemäss diversen Schätzungen bei 30 CHF/m² und zusätzlich bei 3'000 CHF für die Baustelleneinrichtung auf rund 30-40'000 CHF.

Sie beantragten daher die Sanierung der Gemeindestrasse Im Marcoup, den Einbau der Feinplanie und einen Kredit von 40'000 CHF zu genehmigen sowie dieses Projekt ins Budget der Gemeinde zu nehmen und dies gleichzeitig mit den anderen Bauarbeiten zu koordinieren und auszuführen.

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag Folge geleistet und das Geschäft dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat:

Bereits drei Anfragen der Bewohnerinnen und Bewohner der Quartierstrasse *Im Marcoup* wurden in der Vergangenheit vom Gemeinderat abgelehnt. Die Ablehnungen wurden jeweils damit begründet, dass der Zustand der Strasse als insgesamt gut eingeschätzt wurde und daher keine unmittelbare Dringlichkeit für eine Belagssanierung bestehe.

Zudem wollte der Gemeinderat vermeiden, einen Präzedenzfall zu schaffen. Zum damaligen Zeitpunkt standen im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Bauprojekte an, die ebenfalls Eingriffe an Gemeindestrassen erforderten, jedoch nach Abschluss keine umfassenden Belagsarbeiten oder Sanierungen vorsahen.

Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Trinkwasserleitung, die nach Einschätzung des Gemeinderates mittelfristig bis langfristig ersetzt werden muss. Eine Belagssanierung wäre in diesem Zusammenhang dann sinnvoll und gerechtfertigt – nicht aber im Vorfeld eines solchen Eingriffs.

Angesichts der angespannten Finanzlage und der im Finanzplan vorgesehenen hohen Investitionen in den kommenden Jahren – mit einer prognostizierten Zunahme der verzinsbaren Schulden um rund CHF 10'000'000.00 zwischen 2025 und 2029 – vertritt der Gemeinderat die klare Haltung, dass in der aktuellen Situation nur unbedingt notwendige und dringliche Investitionen vorgenommen werden sollen.

Aktueller Stand:

Es wurden vier Offerten von verschiedenen Unternehmungen eingeholt. Ein Gemeindevertreter war mit allen vier Anbietern persönlich vor Ort und hat ihnen die identische Ausgangslage detailliert erläutert.

Fest steht: Soll ein neuer Feinbelag eingebracht werden, muss zuvor der bestehende Belag bis auf den Grobbelag vollständig abgetragen werden. Dies bringt umfassende Folgearbeiten mit sich – insbesondere die Anpassung sämtlicher Schächte, Strassenrinnen sowie Schieberkappen.

Im Rahmen des partiellen Einbaus des Deckbelags im Jahr 2023 hatte die Gemeinde bereits einzelne Schächte saniert. Auch diese müssten im Zuge der neuen Arbeiten erneut angepasst werden, um ein einheitliches und technisch korrektes Strassenprofil sicherzustellen.

Voraussichtliche Kosten:

Gemäss den eingegangenen Offerten belaufen sich die Kosten auf:

Neuer Deckbelag	CHF	50'000.00
Nebenarbeiten (u.a. Schächte und Schieber)	CHF	15'000.00
Total Deckbelag Im Marcoup inkl. MwSt.	CHF	65'000.00

Finanzierung:

Die Finanzierung würde nach Möglichkeit durch eigene Mittel erfolgen.

Folgekosten

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen:	40 Jahre	2.50 %	CHF 1'625.00
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.		
Personalauswirkungen:	Keine.		

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Objektkredit «IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup» über **CHF 65'000.00** ab.

Verhandlungen

Andreas Lobsiger erläutert das Traktandum.

Er erläutert kurz nochmals den Antrag der IG Marcoup und was in der Zwischenzeit seitens Gemeinde geschehen ist.

Der Gemeinderat hat 4 Offerten von verschiedenen Unternehmungen eingeholt. Dabei wurde festgestellt, dass ein kompletter Abtrag bis zum Grobbelag nötig ist, was umfassende Folgearbeiten mit sich bringt den, dadurch müssen sämtliche Schächte, Schieberkappen sowie Strassenrinnen neu angepasst werden, um ein einheitliches und technisch korrektes Strassenprofil sicherzustellen.

Die Folgen sind Gesamtkosten von rund CHF 60'000.00, was das Doppelte des Betrages, welcher seinerzeit von der IG Marcoup geschätzt wurde.

Kosten:

Beschreibung	Kosten
Neuer Deckbelag	CHF 50'000.00
Nebenarbeiten (u.a. Schächte, Schieber, Rinnen usw.)	CHF 15'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 65'000.00

Finanzierung und Folgekosten:

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen:	40 Jahre	2.50%	CHF 1'625.00
Zinsaufwand	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.		
Personalauswirkungen	Keine.		

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Zustand der Strasse wurde als insgesamt gut eingeschätzt und daher besteht aus unserer Sicht keine unmittelbare Dringlichkeit, insbesondere auch keine Sicherheitsrelevanten Aspekte, für eine Belagssanierung. Deshalb wurden frühere Gesuche/Anfragen bereits dreimal abgelehnt.

Es gibt im Gemeindegebiet Strassen welche dringender wären als das Marcoup. Die Trinkwasserleitung muss mittel- bis langfristig ersetzt werden, eine Belagssanierung ist zu diesem Zeitpunkt sicherlich sinnvoll.

Aufgrund der angespannten Finanzlage vertritt der Rat die klare Haltung, dass in der aktuellen Situation nur notwendige und dringliche Investitionen vorgenommen werden sollen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzen der Gemeinde sind sehr angespannt, wie die Jahresrechnung 2024 zeigt. Der Finanzplan 2025-2029 zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad über alle Jahre negativ ist und Investitionen über Kredite finanziert werden müssen. Unsere Schulden werden in den nächsten 5 Jahren um rund CHF 10 Mio. zunehmen. Unsere dringende Empfehlung war, dass Investitionen sorgfältig geprüft werden und nur getätigt werden, wenn diese auch absolut notwendig sind. Es sind klare Prioritäten zu setzen. Die FIKO beantragt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit über CHF 65'000.- für die Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup abzulehnen.

Diskussion:

Ein Bürger erklärt, es sei damals diskutiert worden, dass eine Sparvariante möglich wäre, wenn die Arbeiten gleichzeitig mit dem Projekt im „Gässli“ ausgeführt werden könnten.

Andreas Lobsiger: Er führt aus, dass dieser Vorschlag von der Interessengemeinschaft (IG) Marcoup eingebracht worden sei. Jedoch hätten die beiden Bauprojekte inhaltlich nichts miteinander zu tun und könnten daher nicht gemeinsam umgesetzt werden.

Ein Bürger ergänzt: Er weist darauf hin, dass bereits im Dezember 2024 bekannt gewesen sei, dass eine gemeinsame Umsetzung keine Vorteile bringen würde. Dies hätte seiner Meinung nach damals bereits kommuniziert werden sollen. Er äussert zudem die Befürchtung, dass nun – nach der heutigen Vorstellung und unter Bezugnahme auf den Finanzplan – sämtliche Projekte abgelehnt werden könnten. Den Finanzplan habe er eingesehen, jedoch beruhe dieser seiner Ansicht nach auf Annahmen, was er als problematisch und riskant empfinde.

Ein weiterer Bürger aus dem Marcoup: Er bestätigt, dass die bisherigen Ausführungen inhaltlich korrekt seien. Die Idee der IG sei gewesen, die Arbeiten mit dem Projekt im „Gässli“ zu kombinieren, da Maschinen und Geräte ohnehin vor Ort gewesen wären. Die Interessengemeinschaft sei insgesamt dreimal beim Gemeinderat vorstellig geworden, jedoch ohne Erfolg. Deshalb habe man schliesslich das Recht der Gemeindeversammlung wahrgenommen, um das Anliegen einzubringen. Der Rat habe nun seine Begründungen erläutert, und man könne zur Abstimmung übergehen.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass aus seiner Sicht in der vorangegangenen Diskussion zu wenig darauf eingegangen worden sei, dass es nicht nur um die finanziellen Aspekte gehe. Entscheidend sei vielmehr, dass die Trinkwasserleitung (TW-Leitung) in absehbarer Zeit ersetzt werden müsse, daher mache eine

Sanierung zum aktuellen Zeitpunkt keinen Sinn. Dies stelle aus seiner Sicht das Hauptargument für die entsprechenden Massnahmen dar.

Der Bürger erkundigt sich weiter, weshalb die Trinkwasserleitung damals nicht ebenfalls ersetzt worden sei. Zudem möchte er wissen, ob auf dem Gemeindegebiet ein Konzept zur Instandsetzung der Strassen besteht und wie künftig mit Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen verfahren werden soll.

Andreas Lobsiger: Er erläutert, dass es keinen Grund für einen Ersatz der Wasserleitung gegeben habe, da diese ihr Lebensalter noch nicht erreicht habe.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt wie folgt ab:

Ja-Stimmen	63
Nein-Stimmen	17

Entsprechend stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates den Objektkredit «IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup» über CHF 65'000.00 abzulehnen zu.

Antrag IG-Marcoup wird abgelehnt.

Cornelia Schmid-Hörhager und Karoline Mathys nehmen wieder an der Sitzung teil.

4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe

Präsentation: GR: Karoline Mathys

Botschaftstext:

Das System der Mehrwertabgabe wurde am 1. Januar 2018 im Rahmen der Umsetzung des überarbeiteten Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeführt, das im März 2013 von der Bevölkerung mit einer Zustimmung von 62,9 Prozent angenommen wurde. Die Mehrwertabgabe zielt darauf ab, den erheblichen Vorteil auszugleichen, der durch eine Einzonung oder Nutzungsänderung von Grundstücken entsteht. Im Kanton Freiburg wurde die Mehrwertabgabe auf 20% des Mehrwertes definiert.

Die neuen Bestimmungen des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, gestatten es den Gemeinden nun, eine kommunale Mehrwertabgabe auf Grundlage der kantonalen Regelungen zu erheben (Art. 113a Abs. 1a RPBG). Die kommunale Abgabe darf höchstens ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwerts betragen und wird von dieser abgezogen. Der Kanton wird weiterhin das gesamte Verfahren der Festsetzung, Bewertung und Erhebung durchführen, jedoch wird ein Teil der erhobenen Beträge an die Gemeinden ausgeschüttet, welche über ein entsprechendes Gemeindereglement verfügen (Art. 113c Abs. 5 RPBG). Die kantonale Gesetzgebung bestimmt den Höchstsatz der Gemeindeabgabe, der auf ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe begrenzt ist, sowie die zulässigen Verwendungszwecke, die mit diesen Mitteln finanziert werden dürfen.

Die Gemeinde Muntelier wird das vom Kanton zur Verfügung gestellte Musterreglement anwenden. Die Artikel 1 und 4 bis 6 wurden unverändert übernommen. In Artikel 2 legt die Gemeinde den Anteil an der kantonalen Abgabe und in Artikel 3 die Verwendungszwecke fest.

Vorprüfung durch den Kanton:

Der Reglementsentwurf der Gemeinde Muntelier, wie er uns mit E-Mail vom 5. Februar 2025 zugestellt wurde, gibt unter dem Blickwinkel der Gesetzgebung über die Gemeinden zu keinen materiellen Bemerkungen Anlass. Der Entwurf entspricht in den für uns massgebenden Punkten dem Musterreglement.

Rückmeldung des Preisüberwachers:

Bei der Mehrwertabgabe dominiert offenkundig der rein fiskalische Charakter, der sich namentlich in der Entscheidung des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes manifestierte. Vor diesem Hintergrund muss die Preisüberwachung bei der Mehrwertabgabe nicht obligatorisch angehört werden (Art. 14 PüG). Der Preisüberwacher verzichtet entsprechend auf eine Empfehlung.

Das Regelwerk tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) in Kraft.

Das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe ist einsehbar unter www.muntelier.ch oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe anzunehmen.

Verhandlungen

Karoline Mathys erläutert das Traktandum.

Einführung Mehrwertabgabe: 1. Januar 2018 (Revision Raumplanungsgesetz)

Ziel: Ausgleich von Vorteilen bei Einzonung oder Nutzungsänderung

Kanton FR: Mehrwertabgabe = 20 % des Wertzuwachses.

Seit 01.01.2024 dürfen die Gemeinden eine eigene Abgabe erheben, die Teil dieser Abgabe von 20% ist und zwar max. ein Viertel der kantonalen Abgabe. Die Abgabe wird vom Kanton erhoben und der Anteil der Gemeinde anschliessend gemäss Reglement der Gemeinde weitergeleitet. Der Verwendungszweck ist gesetzlich eingeschränkt.

Umsetzung in Muntelier

Grundsätzlich Musterreglement des Kantons übernommen:

Die Artikel 1 & 4–6 sind unverändert. Beim Artikel 3 wurde der Verwendungszwecke angepasst.

FIKO

Die FIKO empfiehlt die Annahme des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe **einstimmig**.

5. Orientierung – Aktueller Stand Antrag IG See für Alle – Sicherung aller Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz

Präsentation: GR: Pascal Pörner

Botschaftstext:

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 hat die IG See folgenden Antrag eingegeben:

Die Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz so sicher, dass auch ältere Personen diese gefahrlos benutzen können. Dazu wird ein Geländer angebracht auf dem Bödeli, eine rutschsichere Unterlage fixiert und bei der hohen Stufe im See ein zusätzlicher Tritt aus verzinktem Stahl angebracht. Das Ganze wird diesen Winter erstellt, damit im nächsten Sommer alle gefahrlos baden können.

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag Folge geleistet und das Geschäft dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Die von der IG erwähnten Seezugänge, befinden sich auf dem öffentlichen Grund der Gewässer und gehören dem «Freiburg der Staat, OE. E., öffentliche Gewässer».

Entsprechend wurde der Antrag dem Grundeigentümer, stellvertretend dem Amt für Umwelt, Sektion Gewässer, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Stellungnahme Kanton:

Die heute von der Gemeinde genutzten Seezugänge, baulich als Treppen ausgebildet, befinden sich auf dem öffentlichen Grund der Gewässer. Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Sachen (ÖSG, SGF 750.1) ist hierfür eine Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Sachen der Gewässer notwendig.

Nach unserem Wissensstand besteht für die Bauten keine Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Gewässer. Ebenso besteht nach unserem Wissensstand für die Bauten zudem keine Baubewilligung.

Prozedur:

Als Grundeigentümer verlangen wir für bauliche Massnahmen auf unserem Grund ein Baubewilligungsverfahren. Innerhalb dieses Verfahrens können bestehende Bauten ggf. nachträglich legalisiert werden. In diesem Rahmen kann auch die Benützung des öffentlichen Grundes bewilligt werden.

Rahmen:

Gemäss Art. 41c GSchV dürfen im Gewässerraum der Gewässernutzung dienende Kleinanlagen (hier Seezugänge) erstellt werden, insofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Überwiegende öffentliche

Interessen konstituieren sich vorliegend insbesondere im Erhalt der aquatischen Flora.

Im Unterhaltskonzept der Seeufer der Gemeinde Muntelier wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten kantonalen Dienststellen im vorliegenden Seeabschnitt die Freihaltung von drei Seezugängen vereinbart.

Vorschlag:

Im vorliegenden Seeabschnitt werden der Gemeinde drei Seezugänge mit den damit einhergehenden baulichen und unterhaltstechnischen Massnahmen zugestanden. Ein Ausbau/Ersatzneubau der bestehenden Anlagen ist zulässig und ggf. gegenüber eines «Pfläscherlens» an den bestehenden Treppen vorzuziehen.

Insbesondere im Bereich der landseitigen ZAI (Sportplatz) sehen wir eine Vergrösserung der Anlage als gerechtfertigt.

Der Gewässernutzung zugehörigen landseitigen Anlagenteile (Bänkli, Garderobestangen, Abfalleimer usw.) können in diesem Rahmen ebenfalls erstellt werden.

Bedingungen:

- Die übrigen vier Zugänge sind u.a. aufgrund der unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grundes und aus Gründen der Sicherheit/Haftung rückzubauen;
- Die Anlagen müssen öffentlich zugänglich sein.

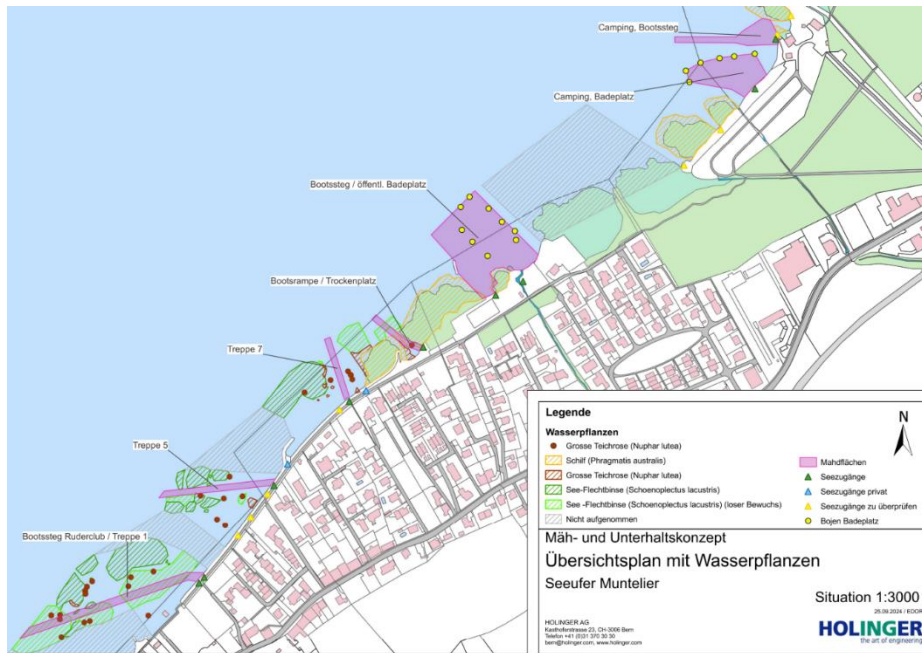
Stellungnahme Gemeinde:

Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Amt für Wald und Natur ein Mäh- und Unterhaltskonzept für das gesamte Seeufer der Gemeinde Muntelier erstellen lassen. Im Unterhaltskonzept ist aufgezeigt, welche Bereiche gemäht werden müssen, um öffentliche Zugänge für diverse Nutzungen entlang des Seeufers zu erlauben.

Diese Bereiche entsprechen denjenigen Seezugängen, welche durch den Kanton gemäss ihrer Stellungnahme allenfalls bewilligt werden könnten.

Der Gemeinderat wird diesen Sommer die im Konzept vorgesehenen und durch den Kanton bewilligten Mahdflächen mähen. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Treppe 1 (Einstieg Ruderclub)
- Treppe 5 (Letzte Treppe vor Bucht)
- Treppe 7 (Treppe vor Betonsteg)
- Bootsrampe Trockenplatz
- Bootssteg/öffentlicher Badeplatz
- Mahdflächen Campingplatz



Diese Arbeit hat gemäss Bewilligung zwischen dem 1. Juni und dem 31. August zu erfolgen. Die ausgestellte Bewilligung zur Entfernung von Ufervegetation zum Unterhalt des Seeufers in der Gemeinde ist bis am 31. August 2029 gültig.

Der Kanton erwartet innerhalb einer nützlichen Frist die Bau- und Abbruchbewilligung der vier unbewilligten Treppen. Andernfalls würde eine Erneuerung der Bewilligung nach Ablauf im Jahre 2029 in Frage gestellt.

Verhandlungen

Pascal Pörner erläutert das Traktandum.

Dieses Traktandum ist eine Orientierung.

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024 wurde von der «IG See für Alle» der Antrag gestellt, alle Seetreppen zwischen LACabane und Badeplatz zu sichern. Die Gemeindeversammlung hat den Antrag angenommen und dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat den Antrag und den Inhalt dazu, mit dem Kanton besprochen und dem Kanton mitgeteilt, was der Wille der Bevölkerung ist.

- Geländer auf dem Bödeli
- Rutschsichere Unterlage
- Zusätzlicher Tritt aus verzinktem Stahl

Die Seeufertreppen wurden mit dem Bau der Seepromenade erstellt und galten damals als „Kompensation“, weil die direkten Seeanstösler ihr Grundstück für die Promenade abgeben mussten. Die Seezugänge befinden sich auf öffentlichem Gewässergrund. Daher kann der Gemeinderat den Antrag nicht selbst bewilligen,

sondern muss die Rahmenbedingungen von den kantonalen Behörden anwenden, einhalten und dementsprechend den Antrag weiterverfolgen.

Das heisst, dass der Antrag so wie er von der IG gestellt und von der Versammlung angenommen wurde, nicht umgesetzt werden kann. Wir müssen die aktuelle Situation nachträglich legalisieren. Dazu ist ein Bau- und Nutzungsbewilligungsverfahren notwendig.

In der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung konnten sie erfahren, dass der Kanton aufgrund des eingegangenen Antrages darauf besteht, diese Situation zu legalisieren. Wir haben also Handlungsbedarf.

Der Grundeigentümer, also der Kanton hat uns dementsprechend geantwortet:

- Drei Seezugänge werden zugestanden.
- Im Bereich des Sportplatzes kann «ausgeweitet» werden (Bänkli, Garderobenstangen o.ä.)

Die Bedingungen dazu wären:

- Die übrigen vier Zugänge sind u.a. aufgrund der unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grundes und aus Gründen der Sicherheit/Haftung rückzubauen;
- Die Anlagen müssen öffentlich zugänglich sein.

Wichtig dabei zu wissen ist, dass unser Mäh- und Unterhaltskonzept welches wir an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024 präsentiert haben, in die Überlegungen zum Antrag der *IG See für Alle* in Zusammenhang stehen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass aufgrund des präsentierten Konzepts ein neuer Antrag der *IG Seeuferzone - Vernünftiges Mäh- und Unterhaltungskonzept des Seeufers für die Bewohner von Muntelier* eingegangen ist.

Die Antragsteller werden den Antrag unter Traktandum 6 der Versammlung präsentieren und der Gemeinderat wird diesen zur Abstimmung zu bringen.

Im bestehenden Unterhaltskonzept ist aufgezeigt, welche Bereiche gemäht werden müssen, um öffentliche Zugänge für diverse Nutzungen entlang des Seeufers zu erlauben. Diese Bereiche entsprechen denjenigen Seezugängen, welche durch den Kanton gemäss ihrer Stellungnahme allenfalls bewilligt werden könnten.

Der Gemeinderat wird diesen Sommer, die im Konzept vorgesehenen und durch den Kanton bewilligten Mahdflächen mähen. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Treppe 1 (Einstieg Ruderclub)
- Treppe 5 (Letzte Treppe vor Bucht)
- Treppe 7 (Treppe vor Betonsteg)
- Bootsrampe Trockenplatz
- Bootssteg/öffentlicher Badeplatz
- Mahdflächen Campingplatz

Diese Arbeit hat gemäss Bewilligung zwischen dem 1. Juni und dem 31. August zu erfolgen. Die ausgestellte Bewilligung zur Entfernung von

Ufervegetation zum Unterhalt des Seeufers in der Gemeinde ist bis am 31. August 2029 gültig.

Der Gemeinderat muss anschliessend das Bewilligungsverfahren in Angriff nehmen.

Wichtig: es handelt sich um eine Bau- und Abbruchbewilligung. Das heisst also, dass der Antrag der *IG See für alle* vom Gemeinderat beantwortet ist.

Er ist so nicht umsetzbar.

Der nächste Schritt wird sein, dass der Gemeinderat der Bevölkerung ein Kreditbegehren für die Sicherung und den Rückbau der Ufertreppen unterbreiten wird.

Diskussion:

Bürgerin: Sie erkundigt sich, wer die Kosten im Zusammenhang mit den geforderten Massnahmen zu tragen hätte.

Pascal Pörner: Er erklärt, dass die Gemeinde für die Kosten aufkommen müsse. Der Kanton könne allenfalls einen Beitrag in Form einer Subvention leisten.

Bürger: Er betont, der Gemeinderat müsse in dieser Angelegenheit Präsenz zeigen und klar Stellung beziehen. Der Abbruch der bestehenden Treppen, die heute in den Steinwurf integriert seien, stelle einen massiven Eingriff dar. Es wäre sinnvoller, die Anlagen bestehen zu lassen, anstatt sie zu entfernen.

Bürger: Bezweifelt den Wissenstand des Kantons bezüglich der Aussage betreffend die Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Gewässer sowie, dass nach ihrem Wissensstand für die Bauten zudem keine Baubewilligung bestehe. Im 1972 wurde die ARA gebaut und im 1975 in Betrieb genommen, da liege sicherlich eine Baubewilligung vor.

Er habe zudem im Grundbuch nachgeschaut: Die Promenade trage die Grundbuchnummer 219, der Blockwurf sei darin jedoch nicht enthalten. Er fragt daher, wer Eigentümer dieses Bereichs sei.

Er verweist auf sogenannte wohlerworbene Rechte und ist der Auffassung, dass man nach über 25 Jahren Nutzung nicht einfach erklären könne, die Anlagen seien heute nicht mehr zulässig. Seiner Ansicht nach sei „die Sprache nicht spruchreif“. Zudem betont er, dass es sich um zwei getrennte Themen handle: Die Binsenthematik müsse zwar angesprochen werden, habe jedoch nichts mit den Treppen zu tun.

Weiterer Bürger: Er ergänzt, der Kanton argumentiere, dass sich die Treppen auf öffentlichem Boden befänden. Gemäss Gesetz gehöre jedoch der See dem Kanton, die Grenze verläuft am Seeufer. Alles, was nicht im Gewässer, sondern an Land liege, gehöre somit nicht mehr zum See und falle nicht unter die gleiche Zuständigkeit.

Ein Grossrat: Er erklärt, dass die Situation für ihn unverständlich sei. Er habe das Thema beim zuständigen Staatsrat bereits eingebracht.

Bürger: Er kritisiert, dass der Kanton zwar Anordnungen diktiert, aber nicht begründe, weshalb die Treppen entfernt werden müssten. Nach dem Bau der Kanalisation habe es doch eine Bauabnahme inklusive Protokolls gegeben. Er selbst sei von der Treppe Nr. 4 betroffen. Damals habe er mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber ein Abkommen als Kompensation für abgetretenes Land getroffen, welches ihm den Zugang über die Treppe vor seiner Liegenschaft gewährte.

Pascal Pörner: Er stellt klar, dass die Grundlage des kantonalen Handelns im Gesetz über den Gewässerschutz liege. Dieses besage, dass in der Schutzzone Murtensee keine Bauten oder Anlagen zulässig seien.

Weiterer Bürger: Er berichtet, dass sein Vater dieselbe Erfahrung gemacht habe wie der vorherige Bürger.

Seit über 30 Jahren betreut er nun die Treppe Nr. 5, welche er auch regelmässig instandstellt, ohne dass die Gemeinde je etwas dazu beigetragen habe. Er habe sogar einen Zwischentritt eingebaut, damit seine Eltern weiterhin baden gehen könnten im Alter. Im vergangenen Jahr habe er über einen Container voller Himbeerstauden geschnitten – ebenfalls ohne Mithilfe der Gemeinde.

Er habe inzwischen einen Prototyp der Treppe 5 mit Geländer und Rutschmatte erstellt.

Bürger: Er mahnt, man solle nicht den Überbringer der schlechten Nachricht köpfen, sondern sich mit dem Kanton auseinandersetzen. Er empfiehlt, dass sich die Gemeinde auf die Besitzstandswahrung berufe.

Antrag eines Bürgers: Er stellt den Antrag, dass sich der Gemeinderat aktiv beim Kanton für den Erhalt aller Treppenanlagen einsetzt. Es dürfe nicht sein, dass zwar darüber gesprochen werde, das Thema aber nach der Versammlung nicht weiterverfolgt werde.

Pascal Pörner: Er entgegnet, dass sich der Gemeinderat stets für die Interessen der Bevölkerung einsetze. Der Rat sei von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, um deren Anliegen zu vertreten. Es hätten bereits mehrere Gespräche mit dem Kanton stattgefunden. Er selbst habe die Angelegenheit mehrmals beim Staatsrat Steiert thematisiert. Aus diesem Grund nehme er den Antrag nicht an, versichere jedoch, dass sich der Gemeinderat weiterhin aktiv für eine Lösung einsetzen werde.

Abstimmung

Es findet keine Abstimmung statt, da es lediglich Traktandum zur Orientierung war.

6. Verschiedenes

Antrag IG Seeuferzone – vernünftiges Mäh- und Unterhaltskonzept des Seeufers für die Bewohner von Muntelier.

Antrag: IG – Analyse & Kritik des präsentierten Seeuferplans

- 1 Die IG begrüsst, dass die Gemeinde mit dem Kanton ein Mäh- und Unterhaltskonzept in Auftrag gegeben hat, ist allerdings der Meinung, dass Naturschutz und öffentliche Nutzung gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Die IG stellt aber fest, dass das an der Gemeindeversammlung präsentierte Mäh- und Unterhaltskonzept zwar dem Naturschutz dient, aber der öffentlichen Nutzung in keiner Art und Weise gerecht wird. Die Überwucherung durch Binsen und Seegras bis ans Ufer verhindert die Nutzung.
- 2 Die IG stellt fest, dass der Plan große Mängel aufweist: Das Gebiet von der La Cabane bis zum Hotel Bad ist im Plan nicht erfasst. Die Badetreppen sind unverständlicherweise in Kategorien eingeteilt (zu überprüfen etc.) obschon sie alle den gleichen Bedürfnissen der öffentlichen Nutzung (schwimmen, surfen, paddeln) dienen. Bestehende Stege, Rampen und registrierte Bojen fehlen im Plan.
- 3 Die Interessen der Anstösßer, welche seinerzeit enteignet wurden und dann mit Badetreppen und die Fischerfamilien mit einem kleinen Hafen entschädigt wurden, sind im Mäh- und Unterhaltsplan nicht berücksichtigt. Die in Zukunft durch den Plan generierte Verlandung und Verschlammung wird das Ufer in eine unansehnliche und stinkende Kloake verwandeln.

Petition: Die IG schlägt dem Gemeinderat folgendes vor:

- 1 Den bestehenden Plan an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals so zu präsentieren, dass die Bürger auch verstehen, was der Plan für die Muntelierer bedeuten würde. Den Vertretern der IG Seeuferzone soll dann die Gelegenheit gegeben werden ihre Kritik vorzutragen. Anschliessend soll über Akzeptanz oder Ablehnung des bestehenden Plans abgestimmt werden.
- 2 Im Interesse der Muntelierer wäre es, wenn der Gemeinderat die Uferzone entlang der ganzen Seepromenade mit der Seekuh 1-2mal pro Jahr mit einer 20-30 Meter breiten Schneise, sowie mit Durchgängen zum offenen See mähen würde. Die Interessen der Naturschützer sind mit dem Schutz des äusseren Binsengürtels sowie den Binsen am Chablaisufer gut respektiert.
- 3 Die IG empfiehlt dem Gemeinderat eine Kommission u.a. mit Mitgliedern der IG-Seeuferzone zu ernennen mit dem Auftrag, einen korrigierten, für die Nutzung verbesserten Plan zu erstellen. Der Gemeinderat soll die kantonalen Behörden anschliessend über den verbesserten Plan informieren.

Abstimmung

Wer dem Antrag IG Seeuferzone – Vernünftiges Mäh- und Unterhaltskonzept zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag wurde mit **71 Stimmen** angenommen und geht somit an den Gemeinderat zurück.

Schweizerischer Fussballverband (SFV)

Wie bereits aus der Presse entnommen werden konnte, hat der SFV der Gemeinde definitiv abgesagt. Der SFV wird nicht nach Muntelier kommen; aktuell steht der Standort Thun im Vordergrund.

ÖV-Fahrplan 2026

Der Entwurf des Fahrplans 2026 für den öffentlichen Verkehr ist vom 23. Mai bis 9. Juni öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung wird ermutigt, diese Gelegenheit zu nutzen, um sich für die Wiedereinführung des Halbstundentakts in Muntelier einzusetzen und entsprechende Rückmeldungen einzureichen – am besten individuell, damit die Anliegen mehr Gewicht erhalten.

Ein Bürger berichtet, er habe erfahren, dass es betriebliche Gründe gebe, den Halbstundentakt wieder einzuführen. Die SBB wolle dies jedoch nicht umsetzen. Er fragt den Gemeinderat, ob dieser bereit wäre, politisch zu unterstützen und ein Schreiben an das Moba zu richten, mit der Aufforderung zur Einführung des Halbstundentakts.

Besuch Castiglione Falletto

Über Auffahrt findet der Besuch bei der Partnergemeinde Castiglione Falletto statt – in diesem Jahr erstmals über vier Tage.

Die Gemeinde Castiglione Falletto verleiht dabei unserem ehemaligen Gemeindepräsidenten Roger Ekmann die Ehrenbürgerschaft.

Fragen aus der Bevölkerung

Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen

Ein Bürger stellt den Antrag, zwei Geschwindigkeitsanzeigen anzuschaffen, die in je eine Fahrtrichtung aufgestellt werden sollen, um die Verkehrsteilnehmenden zu sensibilisieren.

Der Antrag wurde mit **57 Stimmen angenommen** und somit an den Gemeinderat überwiesen.

Info-Anlass strategische Arbeitszone

Ein Bürger weist darauf hin, dass vor rund einer Woche ein Informationsanlass zur strategischen Arbeitszone stattfand. Muntelier ist von diesem Vorhaben stark betroffen. Die Unterlagen sind bis Sonntag auf der

Gemeindehomepage abrufbar. Allen Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, sich darüber zu informieren.

Einwasserungsrampe Trockenplatz

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Einwasserungsrampe stark mit Schilf bedeckt sei. Er habe bereits bei der Gemeinde angefragt, ob diese den Bereich allenfalls reinigen könne. Die Bürgerinnen und Bürger wären bereit, die Arbeiten selbst durchzuführen, sofern die Gemeinde einen Container zur Verfügung stellen könnte, um das Schnittgut zu entsorgen.

Projekt Sanierung Seepromenade

Ein Bürger erinnert daran, dass vor zwei Jahren ein Projekt zur Renaturierung der Seepromenade erwähnt worden sei. Damals sei angekündigt worden, dass im Jahr 2024 eine Information über den Stand des Projekts erfolgen würde. Er fragt nach dem aktuellen Status.

Pascal Pörner: Er erklärt, dass sich das Projekt derzeit immer noch beim Kanton befinde. Es seien mehrere negative Gutachten eingegangen, weshalb das Projekt mehr Zeit benötige.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Versammlung findet am **Donnerstag, 11. Dezember 2025** statt.

Schlusswort

Pascal Pörner dankt den Ratskollegen/kolleginnen, den Mitarbeitern/Innen und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

GEMEINDERAT MUNTELIER

Der Ammann:

Der Gemeindeverwalter:

Pascal Pörner

Nico Sedonati